

**DAS ZWEITE MINISTERIUM DES FREIHERRN  
VOM STEIN: REDE ZUR FEIER DES  
GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES  
DEUTSCHEN KAISERS KÖNIGS VON PREUSSEN  
WILHELM II GEHALTEN  
AN DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT  
AM 27. JANUAR 1908**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649767441

Das Zweite Ministerium des Freiherrn vom Stein: Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Königs von Preussen Wilhelm II Gehalten an der Christian-Albrechts-Universität am 27. Januar 1908 by Albert Hänel

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**ALBERT HÄNEL**

**DAS ZWEITE MINISTERIUM DES FREIHERRN  
VOM STEIN: REDE ZUR FEIER DES  
GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES  
DEUTSCHEN KAISERS KÖNIGS VON PREUSSEN  
WILHELM II GEHALTEN  
AN DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT  
AM 27. JANUAR 1908**



# Das zweite Ministerium des Freiherrn vom Stein.

---

## R e d e

zur

Feier des Geburtstages Seiner Majestät des  
Deutschen Kaisers Königs von Preußen

**WILHELM II**

gehalten

**an der Christian-Albrechts-Universität**

**am 27. Januar 1908**

von

**ALBERT HÄNEL.**

---

**Kiel 1908.**

Kommissions-Verlag für die Universität Kiel,  
Lipsius & Tischer.

Druck von Schmidt & Klaunig.

## Hochgeehrte Versammlung!

Mit dem deutschen Volke feiern wir heute den Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers, des Königs von Preußen und bringen Ihm zu unserm Teile ehrfurchtsvolle Glückwünsche.

Wir richten sie an das Haupt des Herrschergeschlechtes der Hohenzollern, das den Wahrspruch erfüllt hat: Vom Fels zum Meer.

Vor mehr als sieben Hundertjahren hinausstrebend aus der schwäbischen Heimat gelang es den Hohenzollern aus den schmalen Befugnissen der Burggrafschaft Nürnberg ein landesherrliches Gebiet zu entwickeln, die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Baireut. Nach weiteren zwei Jahrhunderten wurde das Fürstenhaus zum Kurfürstentum der Mark Brandenburg berufen. In harter Arbeit, in schweren innern und äußern Kämpfen schuf es hier einen Mittel- und Kernpunkt politischer Machtentfaltung. Bald nach Lehnrecht, bald nach Erbrecht, bald durch Säkularisationen, bald durch das Schwert erwarb es im Norden und Osten, im Westen und selbst im fernen Schweizerland Gebiet auf Gebiet. Doch diese Neuerwerbungen, diese Fürstentümer, Grafschaften, Stifte, Herrschaften, verschieden an Größe, verschieden in Verfassung, Recht und sozialer Schichtung — sie waren abgetrennt vom Hauptlande. Und weiterhin — auch die durch ihre Lage aneinander gerückten Nebendländer, je in Niedersachsen, in Westfalen, am Niederrhein bildeten, wie schon früher die fränkischen Fürstentümer, nur Gruppen einzelner, unter sich zusammenhangsloser Besitzungen. War doch selbst das Ordensland, auf das das Königtum in Preußen radiziert war, bis zur polnischen Teilung von den Marken getrennt und durch das Bistum Ermland durchlöchert.

Es bedurfte der militärischen und organisatorischen Vorarbeit des großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms, den der Oberpräsident Schön den großen König des Innern nannte, es bedurfte eines Friedrich des Großen, des genialen Staatsmannes und Feldherrn, um auf dieser schmalen und zersplitterten Basis das zu schaffen, was er schuf: Das preußische Staatswesen als eine ausschlaggebende Macht in Europa und vor Allem als eine Vorherrschaft in Deutschland, die mit Österreich trotz seines Kaisertumes rivalisierte und der es gelang den morschen Bau des Deutschen Reiches gegen die Annexionsgelüste des Rivalen noch einmal aufrecht zu erhalten.

Wir dürfen wohl sagen, daß dieses Werk Friedrich des Großen einen Vorgriff auf das Ziel darstellt, dessen Erreichung nahezu einem Jahrhundert wechselvoller Ereignisse vorbehalten blieb. Ein Vorgriff — denn nur zu bald folgte der tiefe, entsetzliche Sturz des preußischen Staates von der erreichten Höhe. Jedoch — es war ein Sturz, der zu gleicher Zeit die Kräfte auslöste, die es in der Abfolge der historischen Entwicklung bewirkten, daß der Fels der Vormacht Preußen gekrönt wurde mit dem festen Bau des Staates der deutschen Nation.

Blicken wir, die wir heute nahezu auf der Scheide des siebenten und achten Jahres unseres Jahrhunderts stehen, zurück auf dieselbe Zeit des vorigen Jahrhunderts.

Die politische Lage Preußens, die zu dieser Zeit das Ergebnis seiner Diplomatie seit dem Baseler Frieden und seiner militärischen Niederlagen von Jena und Friedland war, wird keine pragmatische, vielleicht nicht einmal die oratorische Geschichtsschreibung in so drastischer Weise schildern, als die trocknen, diktatorischen Sätze des Friedens von Tilsit vom 9. Juli 1807.

Er ist geschlossen zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes.

Er verpflichtet Preußen zur Anerkennung des Königs beider Sizilien Josef Napoleons des ersten Bruders, des Königs von Holland Louis Napoleon des zweiten, des Königs von Westfalen Hieronimus des dritten Bruders des Kaisers, des

Königs von Sachsen als des mit dem Herzogtum Warschau begnadigten.

Er zählt Stück für Stück die Provinzen auf die dem König von Preußen zurückgegeben werden. Denn in der Tat der König von Preußen war im Besitz nur von vier Oasen seines ehemaligen Reiches, von Memel, Kolberg, Kosel und der Grafschaft Glatz. Das Fazit war, daß Preußen alle seine Besitzungen verlor links der Elbe und alle Erwerbungen aus den polnischen Teilungen bis auf Westpreußen und auch dies nur mit Ausnahme der freien Stadt Danzig.

Und allen diesen Bestimmungen wird ein kurzer Artikel 28 hinzugefügt: Es wird unverzüglich eine Konvention abgeschlossen werden, behufs der Regulierung alles dessen, was sich auf die Art und Weise, sowie auf die Termine zur Räumung der dem Könige von Preußen zu restituierenden Plätze bezieht.

Prompt am 12. Juli in Königsberg ist die Konvention abgeschlossen worden zwischen dem preußischen Feldmarschall Kalkreuth und dem Marschall Berthier, Fürsten von Neuchatel, einem Stücke aus der oranischen Erbschaft der Hohenzollern.

Sie sichert etappenweise die Räumung des preußischen Gebietes bis zum ersten Oktober — aber sie fügt dem die Klausel hinzu, sobald die dem Lande aufgelegten Kontributionen abgetragen und sichergestellt sind. Solange das nicht der Fall ist findet keine Räumung statt, solange sind die französischen Truppen im Lande zu verpflegen; solange die schuldigen und fälligen Kontributionen nicht abgeführt sind, fließen die Revenuen des preußischen Landes in die französischen Kassen.

Kein Wort über die Höhe der Kontributionen, über die Art ihrer Sicherstellung und ihrer Zahlung! Das Alles ist den gelingenden oder nicht gelingenden Verständigungen einer weiteren Kommission beiderseitiger Unterhändler preisgegeben, die am 25. Juli in Berlin zusammentreten sollte und trat.

Niemals wohl ist eine Klausel von gleicher abgefeymter Hinterhältigkeit einem angeblichen Definitivfrieden angehängt worden, die jeder Niederträchtigkeit der größeren übermütigen Macht Tor und Tür öffnet — wie denn auch geschehen.



Wer, so entstand die dringende Frage dort oben in Memel, der aufgezwungenen Residenz des Königs und seiner Regierung — wer sollte in dieser Lage das nächste, die Finanzierung der Schuld an Frankreich und der laufenden Bedürfnisse auf sich nehmen, wer sollte die zerrüttete Regierung und Verwaltung wenigstens provisorisch zur Leistungsfähigkeit reformieren, wer vor allen Dingen sollte durch tapferen Mut, durch mit Sachkunde gepaarter, durchgreifender Energie die Stumpfheit, Entschlußlosigkeit, ja Feigheit überwinden, die nur in allzuweiten Kreisen der Bevölkerung, des Beamtentums, selbst am Königlichen Hofe der unerhörte Druck der Ereignisse erzeugt hatte.

Fürst Hardenberg, der auf Napoleons Wink von jeder leitenden Stellung hatte zurücktreten müssen, nannte den Reichsfreiherrn Karl vom Stein.

Die „Opinion“, so bezeichnete man die öffentliche Meinung, die damals nur ein kleines Gremium erzeugte, fiel ihm bei. Sie konnte sich stützen auf Verdienste des Mannes, die ihn vorlängst bereits an erste Stelle gerückt hatten.

1780 zuerst dreiundzwanzigjährig als Assessor im Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums in Berlin, dann als Oberbergrat, weiter als Kammerpräsident in der westfälischen Mark und in Kleve, dann als Oberpräsident in Minden und Münster hat er sich durch unmittelbare Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, durch frische Initiative und energisch durchgeführte Reformen ausgezeichnet. So wurde ihm am 27. Oktober 1804 das Finanzministerium übertragen, das er 2 Jahre 2 Monate bekleidete. Aber innerhalb dieser kurzen Frist blieb ihm nur kurze Zeit für einzelne Reformen. Seine Hauptaufgabe wurde die Beschaffung der Deckungsmittel für das Heer, für die Mobilisierung im Jahre 1805, die sich zuerst gegen Rußland und dann gegen Frankreich richtete, endlich für den Krieg von 1806. Er hat diese Aufgaben innerhalb der Grenzen des Möglichen bewältigt — noch nach der Katastrophe von Jena gelang es ihm die Kassenbestände nach Königsberg zu retten, die die Fortführung des Krieges bis zum Tilsiter Frieden ermöglichten.

Aber wie schon früher in der westfälisch-rheinischen Zeit, so jetzt, wo Katastrophe auf Katastrophe die höchste Anstrengung und Konzentration aller Kraft forderten, stemmten sich ihm Hemmungen

und Hindernisse entgegen — gleichwertig denen, die die Armee zertrümmerten —: die volle Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Organisation der Regierung und Verwaltung.

Sie waren zentralisiert in dem Sinne, daß sie bis in das kleinlichste Detail der untersten Behörden unmittelbar eingriffen; sie waren dezentralisiert in dem Sinne, daß sie sich in eine Summe von Spezialressorts zersplitterten ohne die Bürgerschaft einheitlich geleiteten Zusammenwirkens; sie waren ohne jede Fühlung mit den Bedürfnissen und Bestrebungen der Untertanen, denn sie hatten jede freie Selbstverwaltung in Stadt und Land unterdrückt.

Zum Beweise genügt ein schneller Blick auf die obersten, leitenden Zivilbehörden.

Sie wurden durch vier nebeneinanderstehende Departements, die wiederum in nebeneinanderstehende Abteilungen zerfielen, gebildet: das auswärtige Ministerium, besetzt mit 2 Ministern; das Justizdepartement in 4 Abteilungen mit 4 Ministern; der Staats- und Kriegsminister für Schlesien; das Generaldirektorium mit 8 Abteilungen mit 8 Ministern, deren Kompetenz sich teils nach Provinzen für alle Verwaltungszweige, teils sachlich nach den Verwaltungszweigen für das ganze preußische Gebiet bestimmte.

Allerdings die so zersplitterten Behörden sollte seit Kurfürst Joachims Zeiten der Geheime Staatsrat zusammenfassen. Er aber wurde unter dem höchstpersönlichen Regiment der Kurfürsten und Könige jeder planmäßigen und gesicherten Kompetenz bis auf einen gleichgültigen Rest von Beamtendisziplin beraubt und damit zum Ornament ohne Aktualität herabgesetzt. An seine Stelle als Mittel- und Sammelpunkt der Regierung und Verwaltung trat das Kabinett des Königs.

Dieses war es denn, das Stein als den Ausgangs- und Stützpunkt aller jener Hindernisse und Hemmungen erachtete und erprobte, die sich einer zielbewußten und kraftvollen Politik entgegensetzten. Gegen das Kabinett richtet er mit leidenschaftlichem Zorne seinen Angriff in einer für den König bestimmten „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz“ vom 27. April 1806. Sie besagt wörtlich:

„Diese neue Staatsbehörde hat kein gesetzliches Dasein. — Sie hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Person des Königs ihre Handlungen sanktioniert. — Den obersten Staatsbeamten bleibt trotzdem die Verantwortlichkeit der Anträge, der Ausführung und die Verantwortlichkeit gegenüber der öffentlichen Meinung. — Alle Einheit unter den Ministern selbst ist aufgelöst, da sie unnütz ist, da die Resultate ihrer gemeinschaftlichen Überzeugungen von der Zustimmung des Kabinetts abhängen. — Diese Abhängigkeit von Subalternen kränkt das Ehrgefühl und wird der Unwille hierüber unterdrückt, so wird das Pflichtgefühl der Staatsbeamten abgestumpft“.

Mit diesen sachlichen Erörterungen begnügt sich Stein nicht. In schärfster Zuspitzung kritisiert er die Mitglieder des Kabinetts, den Graf Haugwitz, Beyme, Lombard. Er fordert ihre Entlassung.

In dem Allen findet er die Zustimmung der Brüder des Königs, des Prinzen Louis Ferdinand, des Fürsten Hardenberg, der Scharnhorst, Gneisenau, Rüchel.

Der König — nach langen Verzögerungen zur Entscheidung gedrängt — versucht ein Kompromiß. Er nimmt den Vorschlag des Ministerkonseil an, aber er weist neben und in demselben dem Geheimen Kabinettsrat Beyme einen Platz an. Als ob in solchem Falle das Amt nicht den Menschen, sondern der Mensch das Amt machte.

In kurzer Entschlossenheit erklärte Stein: als Mann von Ehre könne er in solcher Kombination die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, weder vor dem Könige noch auch vor dem Lande.

Der König in voller Empörung erläßt die Kabinettsordre vom 3. Januar 1807. Sie sieht Stein an als einen widerspenstigen, trotzigem, hartnäckigen und ungehorsamen Staatsdiener, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Caprice geleitet, aus Leidenschaft und persönlichem Haß handelt. Sie spricht die Überzeugung aus, daß „dergleichen Staatsdiener am allernachtheiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirken“.